

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/099

öffentlich

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung am Kyffhäuser

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung am Kyffhäuser zu beauftragen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und dem Kreistag im Entwurf vorzulegen. Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur sowie der Kreistag sind regelmäßig und qualifiziert über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand und die kommenden Teilschritte zu informieren.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	17.09.2020	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	23.09.2020	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal sowie deren Umfeld gehört zu den zentralen Aufgaben, die sich der Kyffhäuserkreis für die kommenden Jahre gestellt hat. Hierzu wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches in einem mehrstufigen Bürgerbeteiligungsverfahren evaluiert wurde. Am 16. Mai 2019 hat der Kreisausschuss hierzu einen Grundsatzbeschluss gefasst, dem weitere Beschlüsse und Maßnahme zur schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes folgten.

Unter Punkt 7 des Grundsatzbeschlusses ist die Kreisverwaltung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Betreiberkonzeptes und zur Betrachtung der künftigen Rechtsform am Denkmal aufgefordert. Diese Entscheidung gründet sich auch auf der Zielstellung, die Grundstücke am Denkmal zusammenzuführen und damit eine wichtige Voraussetzung für die geplanten Investitionen zu schaffen.

Am 28. April 2020 wurde schließlich ein Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung und Gründung einer geeigneten Rechtsform für die langfristige Betreuung des Kyffhäuserareals zu finden sowie einen Rechtsformvergleich durch eine geeignete Kanzlei vornehmen zu lassen, um die Basis für die investive und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu schaffen.

Die Kreisverwaltung hat zur Umsetzung des Beschlusses zahlreiche Gespräche und Konsultationen mit der Gemeinde Kyffhäuserland, vergleichbaren Einrichtungen in Thüringen und Deutschland, Fachanwaltskanzleien, Steuerberatern sowie mit den zuständigen Mitarbeitern im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gehabt. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Rechtsformvergleiches schlägt die Kreisverwaltung die Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung am Kyffhäuser vor und empfiehlt dem Kreistag, die hierfür erforderlichen Dokumente erarbeiten zu lassen.

Sondershausen, den 23.09.2020

Ausgefertigt am: 24.09.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin